

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/024/2009

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung / A.41 Mah/We N_BV_Limbach

Sachbearbeiter/in: Eva Elisabeth Mahler

Bürgerversammlung (VII) Limbach (168.) vom 7. Oktober 2009

Antrag 3: Erhalt von Waldflächen an der Waldheimstraße

Antrag 4: Reduzierung Bauflächen an der Pommernstraße

Anlage:

Auszug aus dem Versammlungsprotokoll (Seiten 3 und 4)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	08.12.2009	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die endgültige Entscheidung über die Anträge 3 und 4 aus der Bürgerversammlung Limbach vom 7. Oktober 2009 wird im Rahmen der Behandlung aller Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den neuen FNP getroffen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

In der letzten Limbacher Bürgerversammlung vom 7. Oktober 2009 wurden Anträge zu den Bereichen Waldheimstraße und Pommernstraße gestellt, die beide den neuen Flächennutzungsplan (FNP) betreffen.

Da im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den neuen FNP ebenfalls Anregungen, teilweise auch mit konträren Interessen, vorgebracht wurden, ist aufgrund der gebotenen fach- und sachgerechten Abwägung eine Behandlung erst im Rahmen des FNP-Verfahrens möglich.

In der heutigen Sitzung werden die beiden Anträge auf das FNP-Verfahren verwiesen.

II. Sachverhalt

1. Hintergrund:

In der Bürgerversammlung in Limbach am 7. Oktober 2009 wurden folgende Anträge 3 und 4 eingebracht, die aus dem Protokoll zitiert werden:

„Antrag 3:

Die Waldflächen an der Waldheimstraße sollen erhalten bleiben und im FNP nicht als Baufläche ausgewiesen werden. (Angenommen, gegen 1 Stimme)“

„Antrag 4:

Eine Bebauung in der 3. Reihe der Pommernstraße soll nicht erfolgen. Diese Flächen sollen im FNP in das Landschaftsschutzgebiet mit aufgenommen werden. (Einstimmig angenommen, 0 Gegenstimmen)“

2. Weiteres Vorgehen:

Beide Anträge betreffen das Verfahren für den neuen FNP. In der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die bis einschließlich 9. Oktober 2009 erfolgten, wurden auch Anregungen zu diesen beiden Straßen bzw. Themen vorgebracht, teilweise mit abweichendem Tenor.

Aus diesem Grund und um im Sinne von § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch eine gerechte Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange zu gewährleisten, ist eine Behandlung der Anträge bzw. der Anliegen ausschließlich im Rahmen des FNP-Verfahrens angezeigt.

Eine isolierte Behandlung im Vorfeld der Abwägung im FNP-Verfahren würde eine sach- und fachgerechte Abwägung unmöglich machen.

Aus diesen Gründen soll die inhaltliche Auseinandersetzung mit den beiden Anträgen auf das weitere FNP-Verfahren verwiesen werden.

III. Kosten

Kosten des Beschlussvorschlages und Gesamtkosten:

Es fallen keine Kosten an

Produktsachkonto, Projekt (vorhandene Haushaltsmittel incl. Rest):

Folgekosten (Personal-, Sachaufwand, Abschreibungen):

Bei überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben Notwendigkeit, Unabweisbarkeit:

Hinweis auf Mittel von Dritten: